

Sehr geehrte Damen und Herren,

aktuell wirbt das Medienunternehmen Rosenau /Nürnberg bei Schulen für eine Teilnahme an deren „Aktion Schülerplaner 2019/20 KOSTENFREI / Passbilder ONLINE Variante“.

Aus diesem Anlass weisen wir mit Bezug zu Art. 84 BayEUG darauf hin, dass die Teilnahme an der beworbenen Aktion schulrechtlich unzulässig ist.

Nach Art. 84 Abs. 1 BayEUG ist der Vertrieb von Gegenständen aller Art, Ankündigungen und Werbung hierzu, das Sammeln von Bestellungen sowie der Abschluss sonstiger Geschäfte in der Schule untersagt. Die Schule soll aus pädagogischen Gründen keine Plattform für den wirtschaftlichen Kampf um den Absatz von Produkten und Dienstleistungen sein. Zum anderen sollen - auch in wettbewerbsrechtlicher Hinsicht - Unternehmen den öffentlichen Raum nicht nutzen können, um sich Wettbewerbsvorteile durch Zugang zu einem jungen, noch beeinflussbaren potentiellen Kundenkreis zu erschließen. Vor diesem Hintergrund ist Art. 84 Abs. 1 BayEUG restriktiv auszulegen.

Nach dem Geschäftsmodell des Medienunternehmens Rosenau soll die Schule dem Unternehmen Schülerdaten über ein Portal vermitteln, um Ausweise und Fotos der Schülerinnen und Schüler anzufertigen. Diese werden teilweise kostenlos zur Verfügung gestellt (Klassenfoto), teilweise aber auch vermarktet. Die Schule wird damit als Vertriebskanal genutzt. Diese Vorgehensweise ist mit Art. 84 Abs. 1 BayEUG nicht vereinbar.

Wir bitten um Beachtung und um Information der Schulen in Ihrem Zuständigkeitsbereich.

Mit freundlichen Grüßen

**Verena Woisetschläger**

Regierung von Mittelfranken

Promenade 27

91522 Ansbach

Tel: 0981 53 1720

PC-Fax: 0981 53 981720

Zentral-Fax: 0981 53 1206

E-Mail: [Verena.Woisetschlaeger@reg-mfr.bayern.de](mailto:Verena.Woisetschlaeger@reg-mfr.bayern.de)

[www.regierung.mittelfranken.bayern.de](http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de)